

Jugendarbeit in der Samtgemeinde

Stand: 20.04.2006

Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit

Ziele der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Hilfen zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Unterstützung gruppendynamischer Prozesse
- Förderung der Selbstbehauptung und Eigenverantwortlichkeit
- Erlernen sozialen Verhaltens
- Förderung im kreativen und musischen Bereich
- Identitätsfindung und Persönlichkeitsförderung bei Kindern und Jugendlichen
- Prävention von Drogenmissbrauch, Gewaltbereitschaft
- Aufzeigen von adäquaten Lösungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen

1. Präventionsarbeit mit Kindern

Die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit steht im Vordergrund der Präventionsarbeit. Durch kontinuierliche Gruppenarbeit mit bestimmten, sich wiederholenden gruppendynamischen Inhalten entsteht bei den Kindern Sicherheit und Vertrauen sowohl in sich selbst als auch in andere. Auf spielerischer Ebene und durch Angebote im kreativen und musischen Bereich werden die oben genannten Ziele angestrebt.

In der Jugendarbeit zeigt es sich immer wieder wie wichtig es ist, bereits im Kindesalter das soziale Verhalten in der Gruppe sowie das Selbstbewusstsein zu fördern.

2. Betreuung von kontinuierlichen Jugendgruppen

Einstellungen und Werthaltungen von Jugendlichen unterliegen permanenten Veränderungen. Jugendliche sehen sich heute mit einer schnelllebigen Zeit konfrontiert, in der Normen und Werte als Eckpfeiler der Orientierung verschwimmen.

Lockerheit und Spaß im sozialen Miteinander, der Wunsch nach Harmonie, Geborgenheit, Selbstbestimmung sowie die Natürlichkeit im Verhalten und ein kritisches

Umweltbewusstsein besitzen in der Arbeit mit Jugendlichen einen hohen Stellenwert.

Der Jugendpfleger gibt den freien und verbandlichen Jugendgruppen Orientierungshilfen. Er berät, klärt individuelle Probleme und ist bei Konfliktlösungen behilflich. Er regt an, motiviert, initiiert, unterbreitet Angebote und gibt Entscheidungshilfen.

3. Offene Jugendarbeit

Den nicht organisierten Jugendlichen (so genannte „Bushaltestellen-Kids“) wird in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs Hollenstedt ein Jugendraum zur Verfügung gestellt, in der sie aufgefangen werden. Hier wird den Jugendlichen ein angebotsfreier Raum geboten, den sie sich nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können. Es gelten feste Regeln wie Alkoholverbot und Rauchverbot. Für die Sauberkeit und Ordnung im Jugendraum sind die Jugendlichen selbst verantwortlich.

Die wichtigsten Grundlagen für den Aufenthalt im Jugendtreff sind:

- Das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
- die Hausordnung/Nutzungsvertrag des Jugendtreffs
- die Einhaltung der vereinbarten Öffnungszeiten
- die Elterninformation und Elternmitverantwortung

Der Jugendpfleger lässt den Besuchern des Jugendraumes den nötigen Freiraum, ist auf der anderen Seite immer Ansprechpartner und achtet auf die Einhaltung der Regeln. In der

Konfrontation zwischen Jugendlichen und Erwachsenen entstehen wichtige Gespräche und die Jugendlichen lernen mit Grenzen umzugehen sowohl gesellschaftliche als auch gesetzliche Regeln einzuhalten und zu achten. Die Beziehungsarbeit in der offenen Jugendarbeit ist oft schwierig. Es dauert lange, bis das Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und Jugendpfleger konstant ist. Deshalb ist mit der Stellenbesetzung auf länger befristete Verträge zu achten. Nur so besteht eine ausreichende Einarbeitungszeit und Planungssicherheit.

Der Arbeit im offenen Bereich käme es besonders zu gute, wenn vielen der Jugendlichen der Jugendpfege bereits aus Ferien- und Freizeitmaßnahmen oder Gruppenangeboten bekannt wäre und sich damit die Kontaktaufnahme leichter gestaltet. Ähnlich positive Einflüsse sind von einer Kopplung zwischen Schulsozialarbeit und offener Jugendarbeit zu erwarten.

4. Mobilität der Jugendarbeit – Einbindung der Mitgliedsgemeinden

Die Jugendpflege muss auch in den Mitgliedsgemeinden präsent sein. Für die Mobilität sollte ein Kleinbus zur Verfügung stehen. Für die einzelnen Ortschaften wird ein verbindliches Zeitkontingent eingeplant, in dessen Rahmen die Arbeit für die jeweilige Gemeinde geleistet wird. Die Mitgliedsgemeinden vermitteln einen Raum und erarbeiten eine Ideensammlung zur Gestaltung der Jugendarbeit vor Ort.

5. Besondere Sozialisationshilfen

- Förderung und Durchführung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen mit Behinderung
- Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher
- Hilfestellung für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien
- Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher aus der Samtgemeinde Hollenstedt in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe des Landkreises Harburg (Ableistung von Sozialstunden in der Gemeindejugendpflege)

6. Mädchenarbeit

Mädchen brauchen konkrete und symbolische Räume zum Lernen und Experimentieren in der geschlechtsgetrennten Gruppe, in denen sie sich jenseits männlicher Maßstäbe und der teils immer noch bestehenden männlichen Dominanz eigenständig und selbstbestimmt entwickeln können. Mädchen aller Altersstufen suchen, mehr als Jungen, die Gelegenheit, unter sich zu sein.

In der Altersgruppe von 12 bis 18 Jahren werden neben gemeinsamen Aktivitäten wie Musik hören, themenorientierter Projektarbeit, Kochen, kreatives Gestalten, Ausflügen auch Diskussionsrunden und Einzelgespräche geführt. Dies kann spontan aus bestimmten Situationen oder Problemen heraus stattfinden. Gleichzeitig ist anzuregen, wichtige Themen wie Schule und Beruf, Sexualität und sexueller Missbrauch, sowie Lebensorientierung und Politik aufzugreifen. Die Mädchen sollen in der schwierigen Phase der Pubertät bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und bei der Verarbeitung mädchenpezifischer Probleme unterstützt werden. Ein gesundes Verhältnis an Freizeit- und Bildungsangebot ist notwendig, um möglichst viele Mädchen zu erreichen.

7. Ferienprogramme und Freizeiten

In den Schulferien führt die Gemeindejugendpflege einzelne themenorientierte Ferienprogrammpunkte durch.

Kinder- und Jugendfreizeiten fördern und trainieren eine Vielzahl sozialer Fähigkeiten durch den Interessenausgleich unter Gleichaltrigen, den Umgang miteinander und der Begegnung

mit Ungewohntem und Fremden. Mit dem nötigen Abstand zu Familie und Schule haben Kinder und Jugendliche Raum zur persönlichen Entwicklung.

8. Vernetztes Arbeiten

Die Gemeindejugendpflege sollte eng mit Verbänden, traditionellen Vereinen, Kirche, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen zusammenarbeiten. Der Jugendpfleger steht für diese Vernetzung unterstützend und beratend zur Seite. Weiterhin wird die Zusammenarbeit durch gemeinsame Aktionen gefördert.

9. Förderung von ehrenamtlichem Engagement

Um den kontinuierlichen Ablauf der Kinder- und Jugendgruppen sowie die Aktionen und Freizeiten in den Schulferien zu gewährleisten, hat der Einsatz von Ehrenamtlichen einen hohen Stellenwert. Die Gemeindejugendpflege sollte es sich zur Aufgabe machen, Jugendliche für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen, sie zu beraten und in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und zu begleiten. Der Jugendpfleger führt die Aus- und Fortbildung der jungen Menschen selbst durch und zieht gegebenenfalls fachliche Unterstützung hinzu.

[◀ ZURÜCK](#)